



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos)

Folgewirkungen der anhaltenden Unternehmensinsolvenzen für Wirtschaft, Beschäftigung und Landeshaushalt in Hessen

Vorbemerkung Fragesteller:

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3323 führte die Landesregierung aus, dass sie über verschiedene Monitoringinstrumente zur Beobachtung wirtschaftlicher Risiken verfügt und im Bereich der Wirtschaftsförderung Risiken fortlaufend bewertet. Gleichzeitig vertrat sie die Auffassung, dass aus Unternehmensinsolvenzen grundsätzlich keine systematischen Folgekosten für den Landeshaushalt entstünden und verwies unter anderem auf das Förderinstrument „HessenFonds“.

Seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage hat sich die wirtschaftliche Lage bundesweit weiter verschlechtert. Zahlreiche Unternehmen mussten Insolvenz anmelden oder umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen einleiten. Betroffen sind zunehmend auch industrielle Kernbranchen, energieintensive Unternehmen, Automobilzulieferer sowie weitere mittelständische Betriebe. Damit rücken neben den unmittelbaren Auswirkungen auf die betroffenen Unternehmen verstärkt die Folgen für Beschäftigung, kommunale Haushalte, Lieferketten und den Wirtschaftsstandort insgesamt in den Fokus.

Vor diesem Hintergrund ist von Interesse, ob die Landesregierung ihre bisherige Bewertung aufrechterhält und welche Erkenntnisse ihr inzwischen über die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkungen der anhaltenden Insolvenzentwicklung in Hessen vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1) Hält die Landesregierung an ihrer in der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs. 21/3323 vertretenen Einschätzung fest, wonach steigende Unternehmensinsolvenzen keine systematischen Folgekosten für den Landeshaushalt verursachen?
- 2) Wie haben sich die Unternehmensinsolvenzen in Hessen seit November 2025 entwickelt (bitte nach Monaten, Wirtschaftsabschnitten nach WZ 2008 sowie Regierungsbezirken aufschlüsseln)?
- 3) Wie viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte waren in Hessen seit 2021 jährlich von Unternehmensinsolvenzen betroffen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
- 4) Welche Wirtschaftsabschnitte weisen derzeit nach Einschätzung der Landesregierung eine überdurchschnittliche Insolvenzdynamik mit struktureller Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Hessen auf (bitte nach Wirtschaftsabschnitten gemäß WZ 2008 aufschlüsseln)?

- 5) Welche Regionen Hessens weisen derzeit nach Einschätzung der Landesregierung eine überdurchschnittliche Insolvenzdynamik auf (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 6) Wie viele seit dem Jahr 2021 insolvent gewordene Unternehmen hatten zuvor Fördermittel, Bürgschaften, Darlehen oder Beteiligungen des Landes Hessen erhalten (bitte nach Jahren und Förderinstrumenten aufschlüsseln)?
- 7) Wie viele Unternehmen haben bislang Leistungen aus dem Programm „HessenFonds“ erhalten (bitte nach Jahren, Branchen und Art der Unterstützung aufschlüsseln)?
- 8) Welche wirtschafts- oder strukturpolitischen Maßnahmen wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 21/3323 aufgrund der Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen umgesetzt (bitte nach Maßnahmen und Zeitpunkt der Umsetzung aufschlüsseln)?
- 9) Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Auswirkungen von Unternehmensinsolvenzen auf die kommunalen Haushalte in Hessen vor (bitte nach Gewerbesteuerausfällen, Arbeitslosigkeit sowie zusätzlichen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Aufwendungen aufschlüsseln)?
- 10) Welche Änderungen wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drs. 21/3323 an den Monitoring- oder Frühwarnsystemen des Landes zur Beobachtung wirtschaftlicher Risiken vorgenommen (bitte nach Art der Änderung und Zeitpunkt aufschlüsseln)?

Wiesbaden, 27. Juli 2026



(Sascha Herr)